

GRUNDVERSTÄNDNIS UND GELTUNG

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Dabei berücksichtigen wir die direkten und indirekten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt und streben kontinuierlich danach, wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Unser Handeln orientiert sich an allgemein anerkannten Werten und Prinzipien wie Integrität, Transparenz und Gesetzmäßigkeit. Besonders achten wir auf die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie in diesem Verhaltenskodex (Code of Conduct) festgelegt sind.

Wir unterstützen die Ziele und Inhalte dieses Code of Conducts und verpflichten uns, im Rahmen unserer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um dieser freiwilligen Selbstverpflichtung dauerhaft nachzukommen. Sollte es nationale Regelungen oder Umstände geben, die der vollständigen Umsetzung entgegenstehen, werden wir nach Wegen suchen, die Anforderungen des Code of Conducts so weit wie möglich dennoch zu erfüllen.

Die Grundsätze dieses Code of Conducts spiegeln zugleich unsere Erwartungen an unsere Lieferpartner, Mitarbeitenden und sonstigen Geschäftspartner innerhalb unserer Lieferketten wider.

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Wir respektieren die Würde jedes Menschen und bekennen uns zu den international anerkannten Menschenrechten, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) sowie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgeschrieben sind. Darüber hinaus berücksichtigen wir die internationalen Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie im vorliegenden Code of Conduct beschrieben sind.

In all unseren Geschäftsaktivitäten setzen wir uns dafür ein, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Wo immer möglich und erforderlich, unterstützen wir unsere Lieferpartner bei der Einhaltung dieser Grundsätze.

Beschäftigungsverhältnisse

Wir begegnen unseren Mitarbeitenden mit Respekt und Wertschätzung. Jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger entwürdigender Behandlung lehnen wir strikt ab.

Alle Beschäftigungsverhältnisse richten sich nach dem jeweils geltenden Arbeitsrecht, und wir erwarten dies ebenso von unseren Vertragspartnern. Beschäftigte erhalten zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses klare und verständliche Informationen über ihre wesentlichen Arbeitsbedingungen – insbesondere zu Rechten und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung sowie Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten.

Wir achten und schützen das Recht der Mitarbeitenden, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist selbstbestimmt zu beenden.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Wir dulden keine Kinderarbeit und halten das gesetzlich festgelegte Mindestalter für eine Beschäftigung strikt ein. In keinem Fall beschäftigen wir Personen, die jünger sind als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und niemals unter 15 Jahren.

Von unseren Vertragspartnern erwarten wir, dass sie wirksame Verfahren zur Altersüberprüfung einführen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte dennoch ein Fall von Kinderarbeit festgestellt werden, müssen umgehend geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des betroffenen Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Für Mitarbeitende unter 18 Jahren gelten besondere Schutzbestimmungen: Sie dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeitsbedingungen keine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung darstellen.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Wir lehnen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit entschieden ab, einschließlich Schuldnechtschaft, Leibeigenschaft, Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, Menschenhandel sowie anderer Formen unfreiwilliger Arbeit oder Dienstleistungen, die mit international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards unvereinbar sind.

Vergütung

Wir halten uns bei der Vergütung an alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen und orientieren uns zusätzlich an der Tarifsammlung IG Metall. Der von uns gezahlte Arbeitslohn unterschreitet weder den gesetzlichen noch den branchenüblichen Mindestlohn.

Die Vergütung für eine regelmäßige Vollarbeitszeit muss ausreichend sein, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu decken. Nicht gesetzlich zulässige Lohnabzüge – insbesondere solche, die als Disziplinarmaßnahmen dienen sollen – werden nicht geduldet.

Arbeitszeiten

Wir beachten die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub. Dabei stellen wir sicher, dass:

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden zuzüglich maximal 12 Überstunden nicht überschreitet,
- das Recht auf tägliche Ruhepausen eingehalten wird,
- nach spätestens sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen regelmäßig ein arbeitsfreier Tag gewährt wird,
- gesetzliche und religiöse Feiertage sowie Urlaubsansprüche respektiert werden.

Überstunden werden mindestens gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vergütet oder ausgeglichen und nur in Ausnahmefällen sowie auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage angeordnet.

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Wir fördern eine Arbeitsumgebung, die Vielfalt wertschätzt und Inklusion ermöglicht. Wir bekennen uns zu Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung oder ungerechtfertigter Ungleichbehandlung

ab – unabhängig von nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialem Status, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

Zudem achten wir auf die Gleichbehandlung und gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit, unabhängig vom Geschlecht der Beschäftigten.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir halten nationale sowie internationale Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards ein und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld. Ziel ist es, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu schützen, Dritte nicht zu gefährden und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Dazu führen wir regelmäßige Risikobewertungen an allen Arbeitsplätzen durch und ergreifen geeignete Gefahrenabwehr- und Vorsorgemaßnahmen. Dies schließt insbesondere die Bereitstellung angemessener persönlicher Schutzausrüstung ein.

Wir stellen zudem sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig in relevanten Arbeitsschutzthemen geschult und für sicherheitsbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert werden.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist eine gemeinsame Verantwortung, der wir uns ausdrücklich verpflichtet fühlen. In diesem Bewusstsein führen wir unsere Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte aus und bekennen uns zu dem Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

Wir nehmen unsere ökologische Verantwortung aktiv wahr, indem wir die geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie anerkannten Standards zum Umwelt- und Klimaschutz einhalten und kontinuierlich daran arbeiten, die ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu verringern.

Unsere Maßnahmen orientieren sich an nationalen und internationalen Standards und umfassen unter anderem:

- den fachgerechten und verantwortungsbewussten Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich einer umweltgerechten Entsorgung,
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen sowie zur Minimierung von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase),
- die Schonung natürlicher Ressourcen durch effizienten Einsatz von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen,
- die Förderung kreislauforientierter, klima- und umweltfreundlicher Technologien, Verfahren und Produkte,
- sowie die Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch.

Tier- und Artenschutz

Wir achten die Grundsätze des Tier- und Artenschutzes und richten unser unternehmerisches Handeln daran aus, die biologische Vielfalt zu bewahren und zu fördern.

Die Haltung und Nutzung von Tieren erfolgt ausschließlich im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen und muss artgerecht sein. Darüber hinaus beachten wir die Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES).

ETHISCHES WIRTSCHAFTEN UND INTEGRITÄT

Wir verfolgen ausschließlich legitime Geschäftsziele und -praktiken und unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern. Dabei verhalten wir uns gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und respektvoll.

Wir achten die unterschiedlichen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hintergründe der Länder und Regionen, in denen wir tätig sind, und orientieren unser unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten wie Integrität und Achtung der Menschenwürde. Wir treten für einen freien und fairen Welthandel ein und handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften der jeweiligen Länder und Regionen.

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Wir lehnen jede Form von Bestechung und Korruption ab und vermeiden bereits den Anschein unlauteren Verhaltens, sei es durch die Gewährung oder Annahme unrechtmäßiger Vorteile.

Zudem handeln wir in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und halten die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche strikt ein.

Fairer Wettbewerb

Wir treten für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Wettbewerbswidrige Absprachen dulden wir nicht, und wir stellen sicher, dass wir alle geltenden Kartellgesetze einhalten. Unlautere Geschäftspraktiken zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen lehnen wir strikt ab.

Personenbezogene Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und halten uns beim Umgang mit personenbezogenen Daten an alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Informationssicherheit.

Anvertraute Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen unserer Partner und Kunden schützen wir vor unbefugtem Zugriff, Nutzung oder Offenlegung – mindestens gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Wir achten das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner, Kunden und Dritter und treffen beim Transfer von Know-how und Technologien geeignete Maßnahmen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte.

Interessen von Verbrauchern

Wenn unsere Produkte oder Dienstleistungen Verbraucher betreffen, stellen wir sicher, dass Sicherheit und Qualität gewährleistet sind und die gesetzlichen Verbraucherschutzbestimmungen eingehalten werden.

Bei Informations- und Vertriebsmaßnahmen handeln wir fair, fördern die Verbraucheraufklärung und berücksichtigen besonders die Interessen von Kindern, Senioren, Menschen mit Behinderung und anderen schutzbedürftigen Gruppen.

UMSETZUNG

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, um die Inhalte des Code of Conduct fortlaufend einzuhalten. Dafür haben wir angemessene Maßnahmen und Prozesse eingerichtet und dokumentieren deren Umsetzung unternehmensintern in geeigneter Weise.

Die Unternehmensleitung informiert sich regelmäßig über die Umsetzung sowie die Arbeit der zuständigen Stellen und Personen.

Kommunikation und Schulung

Wir kommunizieren die Inhalte des Code of Conduct gegenüber unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und anderen wesentlichen Interessengruppen.

Mitarbeitende werden bedarfsgerecht zu einzelnen Themen des Code of Conduct geschult, und wir erwarten von ihnen, dass sie die Grundsätze verbindlich einhalten.

Erwartungshaltung an unsere Lieferketten, Maßnahmen zur Kontrolle

Die Inhalte des Code of Conduct spiegeln auch unsere Erwartungen an Lieferpartner und sonstige Vertragspartner wider. Wir erwarten, dass diese sich an den Grundsätzen des Code of Conduct orientieren oder einen vergleichbaren Verhaltenskodex anwenden.

Wir fördern zudem, dass unsere Vertragspartner diese Erwartungshaltung in ihren eigenen Lieferketten durchsetzen.

Wir setzen auf langfristige, partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen und überprüfen unsere Vertragspartner vor Aufnahme einer Lieferbeziehung in geeigneter Weise, z. B. durch Selbstauskunft, Lieferantenbewertung oder vergleichbare Verfahren.

Zur Sicherstellung der Einhaltung unserer Erwartungen behalten wir uns vor, Kontrollen und Audits bei Lieferpartnern durchzuführen. Werden schwerwiegende Verstöße festgestellt, behalten wir uns angemessene vertragliche Konsequenzen vor, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung. In jedem Fall erwarten wir, dass auf Verstöße mit geeigneten Präventions- oder Abhilfemaßnahmen reagiert wird.

Hinweis auf Verstöße

Wir nehmen jeden Verstoß gegen den Code of Conduct ernst. Bei Meldungen über Verstöße leiten wir Maßnahmen zur ordnungsgemäßen und vertraulichen Klärung ein und ergreifen, falls erforderlich, geeignete Gegenmaßnahmen zur Abhilfe oder Prävention.